

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 30.04.2024 (Auszug)

### 2. Feststellung der Jahresrechnung 2022 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO aufgrund der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss

#### Sachverhalt:

Das Protokoll der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Yola Klingel, wird vorgestellt. Die Verwaltung nimmt zu den festgestellten Beanstandungen Stellung.

#### Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vom 15.04.2024 wurde bekannt gegeben. Die von der Ersten Bürgermeisterin veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihr gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen Haushaltsüberschreitungen werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

<b>1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)</b>				
EINNAHMEN		Verwaltungshaus- halt EUR	Vermögenshaus- halt EUR	Gesamt-Haus- halt EUR
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	13.173.587,78 <sup>1)</sup>	7.687.518,48	20.861.106,2 6
1.2 Abgang alter Kasseneinnah- mereste	-	---	---	----
1.3 Summe bereinigte Soll-Einnah- men	=	13.173.587,78	7.687.518,48	20.861.106,2 6
AUSGABEN		Verwaltungshaus- halt EUR	Vermögenshaus- halt EUR	Gesamt-Haus- halt EUR
1.4 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	13.173.587,78 <sup>2)</sup>	7.687.518,48 <sup>3)</sup>	20.861.106,2 6
1.5 Summe bereinigte Soll-Ausga- ben	=	13.173.587,78	7.687.518,48	20.861.106,2 6
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.3 abzüglich Zeile 1.5)			0,00	0,00
Darin enthalten:				
<sup>1)</sup> Zuführung vom Vermögenshaushalt:			EUR	---
<sup>2)</sup> Zuführung zum Vermögenshaushalt:			EUR	2.280.586,76
<sup>3)</sup> Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:			EUR	2.633.051,45
<b>2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder</b>				
2.1 Unerledigte Vorschüsse:			EUR	0,00
2.2. Unerledigte Verwahrgelder			EUR	0,00

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

### 3. Entlastung der Jahresrechnung 2022 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

#### Sachverhalt:

Nach der Feststellung der Jahresrechnung 2022 muss die Jahresrechnung ebenfalls entlastet werden.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung der Jahresrechnung 2022 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 1**

Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder persönlich beteiligt nach Art. 49 GO.

### 4. Widmung der Erweiterung der Ortsstraße „Zentrum“

#### Sachverhalt:

Die vorher private Zufahrt zum Grundstück „Zentrum 3“ wurde durch die Verlängerung der Ortsstraße „Zentrum“ zur öffentlichen Straße umgestaltet. Die neugeschaffene Verkehrsfläche ist zu widmen.

### **Beschluss:**

Mit Wirkung vom 30.04.2024 wird die neugebaute Teilfläche der Straße „Zentrum“ (Flur-Nr. 324/42 und Teilflächen der Flur-Nrn. 324/40, 324/41 und 324/25 der Gemarkung Breiten- güßbach) zur Ortsstraße gewidmet.

Die gewidmete Strecke beginnt an der Ostgrenze der Flur-Nr.324/26 der Gemarkung Breitengüß- bach bei km 0,125 und endet im Osten nach 0,055 km an der Flur-Nr. 324 der Gemarkung Breiten- güßbach (neue Gesamtlänge 0,180 km).

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Breitengüßbach.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

## **5. Widmung der Fortführung des Geh- und Radweges Zentrum 3 in Richtung Friedhof**

### **Sachverhalt:**

Durch die Verlängerung der Ortsstraße „Zentrum“ wurde auch der bisherige Geh- und Radweg entlang der Bahnlinie Richtung Friedhof erweitert. Diese neugeschaffene Verkehrsfläche ist zu widmen.

### **Beschluss:**

Mit Wirkung vom 30.04.2024 wird der neugebaute Geh- und Radweg (Teilflächen der Flur-Nrn. 324, 324/25, 324/44 und 1887 der Gemarkung Breitengüßbach) zum öffentlichen Geh- und Rad- weg gewidmet.

Die gewidmete Strecke beginnt an der nördlichen Grenze der Flur-Nr. 1832/2 der Gemarkung Brei- tengüßbach (Ende bisheriger Geh und Radweg) bei km 0,410 und endet nach 0,098 km bei der Einmündung in die „Friedhofstraße“ (neue Gesamtlänge 0,508 km).

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Breitengüßbach.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

## **6. Freiwillige Feuerwehr Breitengüßbach**

### **- Genehmigung der Leistungsbeschreibung über die Erstellung einer Bedarfsplanung und Machbarkeitsstudie zur Sanierung bzw. zum Neubau des Feuerwehrgebäudes**

#### **Sachverhalt:**

Auf Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Breitengüßbach auf Neubau bzw. Sanierung des Feuerwehr- gebäudes in Breitengüßbach, basierend auf dem Besichtigungsprotokoll (Besichtigung der Freiwilli- gen und der Pflichtfeuerwehr nach Art. 19(1) BayFwG i. V. m. § 12(2) AVBayFwG) vom 07.02.2017, hat der Gemeinderat in seiner Klausurtagung am 09.11.2023 erwogen, eine entsprechende Mach- barkeitsstudie in Auftrag zu geben. Im Rahmen einer Bedarfsplanung und Machbarkeitsstudie soll die wirtschaftlichste und eine zukunftsorientierte Variante zur Sanierung bzw. zum Neubau des Feu- erwehrhauses am aktuellen Standort ermittelt werden. Die Ergebnisse sind mit allen Beteiligten ab- zustimmen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Eine entsprechende Leistungsbeschreibung über die Erstellung einer Bedarfsplanung und Mach- barkeitsstudie mit Stand April 2024 wurde durch die Verwaltung ausgearbeitet und wird in der Sit- zung vorgestellt.

Die geschätzte Auftragssumme beträgt 55.000 € (brutto).

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsbeschreibung über die Erstellung einer Bedarfsplanung und Machbarkeitsstudie zur Sanierung bzw. zum Neubau des Feuerwehrhauses in Breitengüßbach mit Stand April 2024. Die Architekten-/Ingenieurleistungen sind entsprechend auszuschreiben.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

## **7. Spielplätze der Gemeinde Breitengüßbach**

### **- Auftragsvergabe über die Reparatur des Holzspielgerätes auf dem Spielplatz „Rosenweg“**

#### **Sachverhalt:**

Bei der jährlichen Spielplatzprüfung durch die Firma SIGENA Spielplatzservice wurden am Holz- spielgerät am Spielplatz „Rosenweg“ fortschreitende Verwitterungserscheinungen bemängelt. Zur exakten Schadensfeststellung wurde die Herstellerfirma conTaPO Spielplätze aus Bamberg hinzu- gezogen. Teile des Spielgerätes wurden zurückgebaut und dabei Schäden sowie ein Pilzbefall an der Tragkonstruktion festgestellt. Der Bauhof hat daraufhin alle morschen und beschädigten Holz- teile zurückgebaut. Die übrigen Holzteile sowie die Fundamente könnten nach einer Hochdruckrei- nigung Wiederverwendung finden.

Nach Aufforderung hat die Fa. ConTaPo ein Angebot über die Komplettsanierung, d. h. inkl. Wie- derherstellung des Stelzenhauses, in Höhe von 25.170,22 € (brutto) vorgelegt. Aufgrund der hohen

Reparaturkosten wurde nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht. Auf Vorschlag der Verwaltung wurde im aktualisierten Angebot vom 15.04.2024 auf ein neues Stelzenspielhaus verzichtet und dafür eine neue Spieleplattform mit Geländer, Feuerwehrrutschstange und Kletternetz vorgesehen, wofür Kosten in Höhe von 16.299,92 € (brutto) veranschlagt wurden.

Neue Spielgeräte in vergleichbarer Größenordnung kosten nach aktueller Marktlage ca. 25.000 bis 35.000 € (brutto), z. B. Spieleanlage „Hexenturm“ der Fa. Kompan 29.880 € (brutto), wobei hier noch Montagekosten in Höhe von ca. 5.000 bis 10.000 € hinzuzurechnen wären.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis über das vorliegende Angebot der Fa. ConTaPo Spielplätze aus Bamberg vom 15.04.2024 in Höhe von 16.299,92 € (brutto) über die Reparatur des Holzspielgerätes auf dem Spielplatz „Rosenweg“ in Breitengüßbach und beauftragt diese. Die Verwaltung wird ermächtigt, den zugehörigen Auftrag zu unterzeichnen.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

## **8. Bürgerserviceportal**

### **-Erweiterung**

#### **Sachverhalt:**

Das bereits bestehende Bürgerserviceportal soll erweitert werden. Das Portal wird durch die AKDB betrieben und ist seit 2018 produktiv im Einsatz. Die höchsten Nutzungszahlen wurden bisher beim Briefwahantrag verzeichnet.

Das Bürgerserviceportal soll um das komXformularcenter im Formularpaket mit

- Anmeldung zur Hundesteuer,
- Abmeldung zur Hundesteuer
- Antrag auf Ausstellung eines Fischereischeines,
- Antrag auf Erlaubnis zur Plakatierung,
- Wahlhelfer-Bewerbung,
- Antrag auf Gastschulbesuch,
- Einverständniserklärung zur Beisetzung in einer Grabstätte,
- Antrag auf Genehmigung zur Aufstellung oder Veränderung von Grabmalen und anderen baulichen Anlagen auf Friedhöfen,
- Antrag auf Genehmigung eines Gartenwasserzählers,
- Antrag auf Anschluss eines Bauwasserzählers,
- Antrag auf Entwässerungsantrag,
- Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Einbau einer privaten Anlage zur Nutzung von Regenwasser und
- Antrag auf Gestattung einer vorübergehenden Gaststättenerlaubnis (§ 12 GastG)

erweitert werden.

Außerhalb des Paketes soll das SEPA E-Mandat sowie die Kitaplatz-Bedarfsanmeldung den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden.

Die Angebotssumme beträgt 19.092,16 € (netto).

Die entsprechenden Mittel wurden im Haushalt für 2024 mit eingeplant.

Die Förderung im Rahmen des Programms „Digitales Rathaus“ wurde bereits durch die Verwaltung beantragt. Der Fördersatz beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Da erst über den Förderantrag entschieden werden kann, sobald der Auftrag an die AKDB vergeben wurde, trägt die Gemeinde Breitengüßbach vorerst das volle Finanzierungsrisiko.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung zu ermächtigen das Vertragsangebot der AKDB Nr. 389922: Erweiterung Bürgerserviceportal (OZG) vom 11.08.2023 i. H. v. 19.092,16 € (netto) zu beauftragen.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

**9. Sonstiges - Anfragen gem. § 29 GeschO**

**Anfragen aus der Gemeinderatssitzung am 30.04.2024 gemäß § 29 GeschO**

Gemeinderatsmitglied Name: Schor Stefan Kann dem Gemeinderat eine Gesamtaufstellung der AKDB Dienstleistungen mit Kosten vorgelegt werden?

1. Bürgermeisterin Reinfelder Ja, wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen erfolgen.